

Ausschuß für Innere Verwaltung
17. Sitzung

04.12.1986
ei-mm

Abg. Guttenberger (SPD) sieht keinen Grund, über die Äußerungen des Ministers aufgeregt zu diskutieren. Von einem Koalitionspartner der F.D.P. in Bonn, der CSU, seien nicht gerade Parfümstäbchen verteilt, sondern sehr deftige Worte gewählt worden, und gerade im Hinblick auf den 25. Januar werde von den Koalitionsparteien in Bonn manches sehr "holzschnittartig" dargestellt. So gesehen seien alle mit denselben professionellen Techniken ausgestattet, und dazu gehöre wohl auch, sich das noch wechselseitig vorzuhalten. - Anders als die Opposition habe der Minister Entscheidungen zu treffen, und die vertrete er, auch wenn die Wortwahl der Opposition nicht gefalle.

Minister Dr. Schnoor habe mit Zustimmung der SPD-Fraktion dargelegt, daß keine neuen Gesetze erforderlich seien, sondern daß es darum gehe, Gewalttäter festzunehmen. Neue Straftatbestände nützen nichts, wenn die Täter nicht erwischt würden. Es treffe zu, daß Fahndungsmethoden der Polizei im Rahmen von Selbstdarstellungsbedürfnissen von Politikern bekanntgeworden seien; das betreffe den Bundesinnenminister und sogar den Generalbundesanwalt. Neu sei offenbar, daß die Täter alle öffentlich bekanntgewordenen Fakten auswerteten und sich darauf einstellten. Deshalb scheine ihm die Diskussion über die Rasterfahndung ein bißchen an den Realitäten vorbeizugehen. Auf der anderen Seite müsse man auch bedenken, daß Informationen für die Öffentlichkeit deshalb von Bedeutung seien, weil ein großer Teil der Fahndungserfolge mit Hilfe der Bevölkerung erreicht worden sei; die Bevölkerung müsse auf dem laufenden gehalten werden, was in dem Bereich geschehe.

Die SPD-Fraktion habe den Antrag vorgelegt, weil es nicht darauf ankomme, jetzt eine hektische Diskussion zu vollziehen, sondern darauf, einen an sich denkbaren Konsens zu erzielen. Die Politik müsse die Polizei, die Staatsanwaltschaften und die übrigen beteiligten Einrichtungen nicht nur ermuntern, sondern auch mit entsprechenden Möglichkeiten ausrüsten, um Straftaten verhindern und, wenn sie schon passiert seien, die Täter einer Bestrafung zuführen zu können. Der Antrag gehe zusätzlich darauf ein, daß - bedingt durch relativ offene Grenzen - Straftäter häufig ins benachbarte Ausland entweichen könnten. Die Terrororganisationen bestünden zum Teil aus Spezialisten, die nach Erledigung ihres Tatbeitrags unter Umständen sofort wieder über die Staatsgrenzen hinweg verschwunden seien. Hier sei der Bund gefordert, die notwendigen Voraussetzungen zu schaffen, damit die Polizei staatsgrenzenüberschreitend fahnden könne.

Der Abgeordnete bittet, der Resolution, die bewußt von Polemik und spitzen Formulierungen frei gehalten worden sei, sondern nach Meinung der SPD auf das Problem abstelle, zuzustimmen.

Ausschuß für Innere Verwaltung
17. Sitzung

04.12.1986
ei-mm

Abg. Dr. Lichtenberg (CDU) nimmt zur Kenntnis, daß der Innenminister sich für die Rasterfahndung in Verfolgung der Schwerekriminalität ausgesprochen habe. Allerdings habe er das nicht immer so erkennen lassen, sondern im Gegenteil hinsichtlich der Spionageabwehr die Rasterfahndung sogar abgelehnt. - Auf den Widerspruch des Ministers entgegnet Abg. Dr. Lichtenberg (CDU), der Minister möge möglicherweise seine Meinung geändert haben; nach seiner Erinnerung habe er sich zunächst sowohl im Plenum als auch im Ausschuß gegen den Einsatz der Rasterfahndung bei der Spionageabwehr gewandt.

Die Äußerung über die "Komplizenschaft auch mit Mördern" habe ihn nicht nur betroffen gemacht, sondern getroffen. Er frage sich, ob der Innenminister nicht die Größe haben sollte, eine so falsch gewählte Formulierung zurückzunehmen. Sicherlich wolle der Minister nicht die angelsächsischen Demokratien oder die italienische Regierung einer Komplizenschaft mit Mördern bezichtigen und auch nicht Finanzminister Dr. Posser, der sich seinerzeit ausdrücklich dafür ausgesprochen habe, Mörder gegebenenfalls in eine solche Regelung einzubeziehen, eine Komplizenschaft unterstellen. Deshalb bitte er Minister Dr. Schnoor, noch einmal zu überlegen, ob es nicht im Interesse des Klimas auch in Wahlkampfzeiten geboten sei zu erklären, hier über das Ziel hinausgeschossen zu sein.

Dasselbe gelte seines Erachtens für den Begriff "klammheimlich", der seit dem Göttinger Aufruf mit der "klammheimlichen Freude" einen mehr als negativen Beigeschmack habe. Wenn der Minister diesen Begriff wiederholt benutze, könnte die Öffentlichkeit - er tue das nicht - sehr wohl Bezüge zu jenem verwerflichen Aufruf herstellen bis hin zu dem Eindruck, daß der Minister möglicherweise einen solchen Bezug nicht ausschließen wolle.

Im Bericht des Ministers heiße es, Fahndung sei das Gebot der Stunde. Das könne aber nicht alles sein, was eine Regierung unternehme. Nach den Vorstellungen der CDU müsse doch ebenfalls überlegt werden, das gegenwärtige Fahndungskonzept, die gegenwärtige Gesetzeslage und alle übrigen Randbedingungen zu verbessern, um Erfolge zu erzielen, und darüber hinaus, was zur Prävention geschehen müsse, um möglicherweise auch einmal die Zahl der für Personen- und Objektschutz eingesetzten Beamten wieder etwas zurückführen zu können. Das Konzept des Ministers scheine ihm an mangelnder Kreativität und fehlenden Ideen zu kranken. Gerade Sozialdemokraten beriefen sich in anderen Bereichen gerne darauf, daß sie versuchten, neue Dinge zu gestalten. Hier habe er das Gefühl, daß der Innenminister aus durchsichtigen Gründen bremse, nämlich um nicht möglicherweise etwas unterstützen zu müssen, was zuerst von anderer Seite gefordert worden sei.

Ausschuß für Innere Verwaltung
17. Sitzung

04.12.1986
ei-mm

Zu dem Antrag der SPD bemerkt Abg. Evertz (CDU), auch er hielte es für wünschenswert, über Maßnahmen, die politisch für richtig gehalten würden, in einem Fachausschuß einvernehmlich zu entscheiden. Nur lasse die bisherige Haltung des Innenministers nicht erkennen, daß es um die Verbesserung der Terrorismusbekämpfung durch Fahndungs- und gegebenenfalls gesetzliche Maßnahmen gehe. Vielmehr werde damit eine Linie bekräftigt, die Minister Dr. Schnoor dadurch begonnen habe, daß er den Bundesinnenminister mittels einer unglücklichen Formulierung gewissermaßen als Hauptschuldigen für die Entwicklung des Terrorismus hingestellt habe. Damit habe er eine Linie vorgegeben, die nicht darauf gerichtet sei, konkrete Ergebnisse zu erzielen, sondern darauf, eine Kontrapolition zur Bundesregierung aufzubauen. Abgesehen von Vorwürfen gegen den Bund und der Aufforderung zu internationaler Zusammenarbeit stehe nichts Konkretes in dem Antrag, was als Antwort des Parlaments auf die Fragen und Sorgen der Bürger angesehen werden könnte. Die Bürger stellten fest, daß die staatliche Apparatur offensichtlich an eine Grenze gekommen sei, die ohne Veränderungen anscheinend nicht überschritten werden könne.

Die Äußerung des Ministers hinsichtlich der "Komplizenschaft auch mit Mördern" werde noch dadurch bekräftigt, daß es sich nicht um eine Wahlkampfäußerung, sondern um einen Bestandteil einer schriftlichen Stellungnahme der SPD-Innen- und -Justizminister der Länder handele. Wenn diese Stellungnahme außerdem der Koalition in Bonn unterstelle, "das Institut der Gesetzgebung zur Vertuschung der politischen Verantwortung der Bundesregierung und zur Täuschung der Öffentlichkeit zu mißbrauchen", seien das Aussagen, die nicht erkennen ließen, daß es der Landesregierung und der Sozialdemokratie um eine konkrete Beschlußfassung im Hinblick auf rechtliche, prozessuale und vielleicht auch polizeitaktische Maßnahmen gehe.

Die vom Innenminister gewählten Beispiele zu den Änderungen der Straftatbestände gingen daran vorbei, daß der Einleitungssatz zu § 129 a ausdrücklich bekräftige, daß sich die Bestimmung nur gegen Vereinigungen richte, deren Tätigkeit darauf ausgerichtet sei, Schwerstkriminalität zu begehen. Die Beispiele könnten also nicht herangezogen werden, um notwendige und sinnvolle Veränderungen des Strafrechts für überflüssig zu erklären.

Die SPD müßte also etwas anderes als diesen Antrag vorlegen, der auf eine nachträgliche Rechtfertigung unhaltbarer Äußerungen des Innenministers hinauslaufe, wobei der Innenminister nicht einmal zur Rücknahme zumindest der größten Entgleisungen bereit sei.

Minister Dr. Schnoor stellt zur Verdeutlichung fest, das Wort "klammheimlich" habe er in folgendem Zusammenhang benutzt:

Ausschuß für Innere Verwaltung
17. Sitzung

04.12.1986
ei-mm

Im Windschatten der Diskussion über den Kronzeugen versucht die Bundesregierung, klammheimlich Vorschriften zur Bekämpfung des Terrorismus in Kraft zu setzen, die ebenso bedenklich und umstritten sind wie die wieder in der Versenkung verschwundene Kronzeugenregelung.

Zur Klarstellung zitiert der Minister weiter die im Zusammenhang mit dem Begriff "Komplizenschaft auch mit Mördern" verwendeten Formulierungen, die auf Seite 2 der Vorlage 10/698 wiedergegeben sind.

Seine Ausführungen zur öffentlichen Diskussion von Fahndungsergebnissen bitte er nicht so zu verstehen, als ob er damit Politiker angreifen wolle; er habe damit nur ein Faktum festgestellt. Daß die Diskussion über Festnahmen von Terroristen oder die Einführung von kriminologischen Gutachten in Strafprozessen, die jeder nachlesen könne, auch Hinweise gäben, sei der Preis einer offenen Gesellschaft. Politiker müßten nur darauf achten, daß sie sich nicht unter Handlungsdruck setzen ließen und zusätzliche Fahndungsansätze preisgäben.

Sorge bereite ihm darüber hinaus noch etwas, was bisher nicht angesprochen worden sei, aber eigentlich auch der CDU zu denken geben müßte: Nach dem Mord an Gerold von Braunmühl habe es Versuche aus Kreisen der CDU gegeben, der Bonner Polizei etwas anzuhängen. Gott sei Dank sei das nicht wieder aufgegriffen worden. Bereits vor der letzten Landtagswahl hätten einige versucht, der Bonner Polizei im Zusammenhang mit dem Mordfall Denali Fehler nachzuweisen, was dazu geführt habe, daß Beamte Rechtfertigungsversuche hätten schreiben müssen, statt sich auf ihre eigentliche Arbeit konzentrieren zu können.

Zu dem Vorwurf Dr. Lichtenbergs, hinsichtlich der Spionageabwehr die Rasterfahndung früher abgelehnt zu haben, entgegnet der Minister, erstens gehe es bei der jetzt diskutierten Rasterfahndung zur Bekämpfung der Schwerkriminalität um etwas anderes. Zweitens habe er im Zusammenhang mit der Spionageabwehr die Einsichtnahmen in Melderegister aus Rechtsgründen gestoppt, aber gleichzeitig erklärt, daß er sie für notwendig halte und dafür eine Rechtsgrundlage geschaffen werden müsse. Diese Rechtsgrundlage habe er sich beschafft. Bereits unmittelbar vor der Landtagswahl habe er einen Gesetzentwurf vorgelegt - der dann zwangsläufig untergegangen sei -, um damit deutlich zu machen, daß er diese Aufgabe bejahe.

Wegen des Ausbleibens von Fahndungserfolgen in der letzten Zeit habe er den Bundesinnenminister bisher niemals angegriffen. Wohl habe er darauf hingewiesen, daß die Bundesregierung mit den Anspruch angetreten sei, in Fragen der inneren Sicherheit werde endlich etwas geschehen. Eigentlich müßte der Bundesinnenminister, so wie er die Festnahmen von Klar und Mohnhaupt als seinen Erfolg dargestellt habe, nun auch für das Ausbleiben von Erfolgen in den

Ausschuß für Innere Verwaltung
17. Sitzung

04.12.1986
ei-mm

letzten Jahren eintreten; die politische Verantwortung für das BKA trage er nun einmal. - In der Öffentlichkeit habe er das bisher aber nie gesagt.

Allerdings werfe er dem Bundesinnenminister erstens vor, den Datenschutz nicht in den Sicherheitsgesetzen verankert zu haben; im Bundestag habe er selbst erklärt, in dieser Legislaturperiode zum BKA-Gesetz und zum Bundesgrenzschutzgesetz keine Novelle vorlegen zu wollen. Dies könne, weil etwa im BKA-Gesetz das INPOL-System verankert sein müßte, schwierige Probleme aufwerfen. - Der in dem Zusammenhang ebenfalls zu erhebende Vorwurf, daß die Strafprozeßordnung noch nicht novelliert worden sei, um für die Rasterfahndung eine Rechtsgrundlage zu schaffen, richte sich in erster Linie gegen den Bundesjustizminister.

Sein zweiter Vorwurf gegen den Bundesinnenminister sei, bei Abschaffung der Grenzkontrollen nicht zugleich entsprechende Ausgleichsmaßnahmen getroffen zu haben. Er - Schnoor - sei es damals gewesen, der gefordert habe, den zweiten Schritt nicht vor dem ersten zu tun, was jetzt auch von CDU-Kollegen aufgegriffen werde. - Nach dem Einwand des Abg. Evertz (CDU), Bundesinnenminister Zimmermann habe das damals auch gefordert, nimmt Minister Dr. Schnoor diesen Vorwurf gegen den Bundesinnenminister zurück. Dieser Vorwurf sei vielmehr gegen die Bundesregierung insgesamt zu richten, in der Bundesinnenminister Zimmermann seinerzeit mit seiner Forderung unterlegen sei. Die Fragen der Nachteile und des europäischen Fahndungsverbundes seien immer noch nicht geregelt; es wäre zu begrüßen, wenn diese Dinge jetzt realisiert werden könnten. Er bitte jedenfalls, zur Kenntnis zu nehmen, daß er auch Forderungen zur Verbesserung der inneren Sicherheit in dem von der Opposition gemeinten Sinn gestellt habe, denen leider die Bundesregierung nicht gefolgt sei.

Abg. Paus (CDU) bemerkt zunächst zu der Darstellung des Ministers hinsichtlich der Rasterfahndung bei der Spionageabwehr, wenn der Minister vor der Wahl einen speziellen Gesetzentwurf zu diesem Vorhaben vorgelegt hätte, statt das in ein Gesamtpaket einzubinden, wäre eine Verabschiedung seinerzeit sicherlich noch möglich gewesen.

Zu dem Antrag der SPD-Fraktion führt der Redner aus, eine kritische Lektüre führe zu dem Schluß, daß es sich in weiten Teilen um eine Aneinanderreihung von Allgemeinplätzen handle. Daß die "Fahndung nach den Straftätern und deren Ergreifung das wichtigste Instrument" - besser heiße es wohl: Ziel - "bei der Bekämpfung des Terrorismus darstelle", sei wohl keine auf tiefgründigen Überlegungen beruhende Formulierung. Nicht neu sei auch die Erkenntnis, daß die "Polizeien der Länder und des Bundes sowie die Staatsanwaltschaften... in Zusammenarbeit mit allen in Frage kommenden Behörden und Einrichtungen bei der Verhütung von Straftaten und der Täterermittlung unterstützt werden" müßten. Man

Ausschuß für Innere Verwaltung
17. Sitzung

04.12.1986
ei-mm

könne sich allenfalls darüber unterhalten, diese Aussage als Obersatz in die demnächst zu führende Datenschutzdiskussion einzubeziehen.

Soweit konkrete Punkte angesprochen würden, sei der Antrag nicht auf Konsens angelegt. Sonst würde in einer Situation, in der der Bundestag wichtige gesetzgeberische Maßnahmen beschließe, nicht gesagt, daß diese nicht notwendig seien.

Die SPD-Fraktion könne deshalb nicht ernsthaft erwarten, daß die CDU-Fraktion dem Antrag zustimme.

In den Augen des Abg. Guttenberger (SPD) ist es im Grunde ein Lob des Papiers, wenn Abg. Paus von "Allgemeinplätzen" spreche. Es sei der Versuch zu beschreiben, wie Terrorismus in der Bundesrepublik, gemessen an der Situation in anderen Staaten, aussehe und wo man bei der Terrorismusbekämpfung stehe. Nach Meinung der SPD reiche das vorhandene Strafrecht aus, die hierbei relevanten Taten zu erfassen und die Täter zu verurteilen. Um den Konsens mit der Opposition herzustellen, habe man beispielsweise im letzten Halbsatz bewußt nicht formuliert: "Die ... bisher geltenden gesetzlichen Bestimmungen ...", sondern lediglich: "Die ... geltenden gesetzlichen Bestimmungen ...". Wenn das in Bonn derzeit Diskutierte seinen legalen Weg gehe und verabschiedet werde, werde es von der Formulierung mit umfaßt.

Der SPD-Fraktion gehe es darum, mit diesem Antrag den geltenden Sachverhalt zusammenfassend zu beschreiben. Selbst wenn es ein Allgemeinplatz sein sollte - die SPD würde sich freuen, wenn das gemeinsam festgestellt werden könnte.

Frau Abg. Larisika-Ulmke (F.D.P.) bestätigt zunächst Minister Dr. Schnoor, daß er sich, solange sie die Diskussion verfolge, immer positiv zur Rasterfahndung ausgesprochen habe.

Die Abgeordnete stellt bedauernd fest, den Antrag der SPD könne sie nicht losgelöst sehen von der mit Vorlage 10/698 mitgeteilten Stellungnahme der Innen- und Justizminister der SPD-regierten Länder. Der Antrag enthalte außerdem zuwenig an Aufforderung an die Landesregierung. Im größten Bundesland müsse man schon etwas gehaltvoller an die Terrorismusdiskussion herangehen.

Aufgrund des Zusammenhangs zwischen beiden Papieren könne sie dem Antrag nicht zustimmen. Sie werde sich der Stimme enthalten.

Aufgrund der Ausführungen des Abg. Guttenberger zur Formulierung des letzten Absatzes möchte Abg. Evertz (CDU) gerne wissen, welche der Gesetze, die vom Bundestag in dieser Woche verabschiedet werden sollten, denn von dieser Formulierung mit umfaßt sein könnten.

Ausschuß für Innere Verwaltung
17. Sitzung

04.12.1986
ei-mm

Abg. Reinhard (SPD) entgegnet, die jetzt geltenden gesetzlichen Bestimmungen seien gemeint. - Er bittet sodann, den vorgelegten Text als Willenserklärung des Innenausschusses zu beschließen.

Der Ausschuß faßt daraufhin den in Anlage 1 zu diesem Protokoll wiedergegebenen Beschluß gegen die Stimmen der CDU bei Enthaltung der F.D.P.

Zu 3: Haushaltsgesetz 1987

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksachen 10/1250, 10/1470 und 10/1540

Einzelplan 03 - Innenminister

Vorlagen 10/557, 10/570, 10/606, 10/629, 10/764 und 10/687
Zuschriften 10/485, 10/515, 10/544 und 10/595

Abstimmung

Der Vorsitzende weist vorab darauf hin, daß er mit Schreiben vom 28.11.1986 den Ausschußmitgliedern die bei ihm eingegangenen Anträge der SPD- und der F.D.P.-Fraktion sowie den Entwurf eines Entschließungsantrags der CDU-Fraktion zugesandt habe. - Er ruft sodann die vorliegenden Anträge zur Beratung und Abstimmung auf.

Auf Frage des Vorsitzenden erläutert Abg. Paus (CDU) zu dem Entwurf des Entschließungsantrags der Fraktion der CDU, dieser Antrag sei für das Plenum bestimmt. Seine Fraktion habe den Ausschuß vorher über den Inhalt informieren wollen. Es reiche der CDU, wenn darüber im Plenum debattiert und Beschluß gefaßt werde. - Der Ausschuß kommt überein, so zu verfahren (s. Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 10/1595).

Zu den schriftlich übermittelten Anträgen der F.D.P.-Fraktion - die diesem Protokoll als Anlage 2 beigelegt sind - erläutert Frau Abg. Larisika-Ulmke (F.D.P.), ihre Fraktion habe im wesentlichen ein Kürzungspaket unter dem Aspekt der Entschuldung vorgelegt. Für einen Bereich des Einzelplans 03 - nämlich für den Erwerb von Geräten insbesondere zur Tagebuchführung und Vorgangsbearbeitung - beantrage sie jedoch eine Erhöhung. Grundsätzliche Frage sei nun, ob die SPD-Fraktion irgendwo Möglichkeiten sehe, Kürzungsanträgen zuzustimmen, um auf der anderen Seite die bean-

Ausschuß für Innere Verwaltung
17. Sitzung

04.12.1986
ei-mm

tragte Anhebung vorzunehmen. Wenn man hier überhaupt nicht auf einen Nenner komme, halte sie es nicht für erforderlich, über die einzelnen Positionen getrennt zu entscheiden.

Abg. Reinhard (SPD) spricht sich für eine pauschale Abstimmung über die F.D.P.-Anträge aus.

Abg. Paus (CDU) schließt sich dem an. Seine Fraktion werde sich bei der Abstimmung über das Antragspaket der F.D.P. der Stimme enthalten. Einige Kürzungsvorschläge halte seine Fraktion für durchaus sinnvoll - etwa bei der Öffentlichkeitsarbeit -; andere Vorschläge erschienen der CDU allerdings nicht plausibel, so zum Beispiel, auf der einen Seite Fernschreibmaschinen und ähnliches einzusparen, auf der anderen Seite aber im Bereich der Kommunikation eine Erhöhung vorzunehmen.

Frau Abg. Larisika-Ulmke (F.D.P.) erläutert, bei den Kürzungsanträgen habe man die Polizei in Anbetracht ihrer besonderen Aufgaben im wesentlichen ausgenommen. Die bei den Fernschreibmaschinen dennoch beantragte Kürzung betreffe die Erstausrüstung des Zweitsitzes der Landesregierung. Die F.D.P. halte derzeit anderes für wichtiger und beantrage deshalb eine Umsetzung dieser Mittel. Eine weitere Kürzung im Bereich der Polizei betreffe die Zeitschrift "Die Streife", weil diese nach Meinung ihrer Fraktion nicht sehr bedeutungsvoll sei und die Fachzeitschriften der einzelnen Behörden bessere Berichte enthielten.

Die SPD-Fraktion sieht nach den Worten des Abg. Reinhard (SPD) für Kürzungsmöglichkeiten keinen Raum, weil der Etat des Innenministers knapp bemessen sei und alle mit dem Etatentwurf beantragten Mittel dringend benötigt würden. Ihn habe besonders überrascht, daß die F.D.P. bei der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung in Gelsenkirchen eine so erhebliche Kürzung vornehmen wolle; sie ergebe für ihn keinen Sinn und erscheine ihm völlig unangemessen. - Die SPD-Fraktion werde deshalb die Anträge der F.D.P. ablehnen.

Der Ausschuß stimmt sodann über die in Anlage 2 wiedergegebenen Anträge der F.D.P. insgesamt ab. Sie werden bei Enthaltung der CDU-Fraktion mit den Stimmen der SPD-Fraktion abgelehnt.

Der Vorsitzende ruft sodann den weiteren Antrag der F.D.P. auf, die Stellenpläne von Schutz- und Kriminalpolizei wieder zu trennen.